

Bebauungsplan

„Merzengraben“

II.) Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs.1 BBauG u. BauNVO)

1.) Art der baulichen Nutzung:

Wa = allgemeines Wohngebiet

2.) Maß der baulichen Nutzung:

Es gelten die Höchstwerte nach der BauNVO
Z=II= bis 2 Vollgeschosse unterhalb des Dachraumes

3.) Bauweises (§22 BauNVO): offen

Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend
(§9 Abs.1 Nr.1 Buchst.6 BBauG)

Ga = Für die Stellung der Garagen ist die Einzeichnung im Plan maßgebend
Ausnahmen können zugelassen werden.

II.) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§111 LBO)

4.) Dachform:

Satteldach mit 28-30° Dachneigung. Kniestöcke bis 90cm zugelassen (nur bei 1 geschoss. Gebäuden.)
Keine Dachaufbauten.

5.) Äußere Gestaltung (§111 Abs.1 Nr.1 LBO)

Auffallende Farben sind zu vermeiden. Dachdeckung für Wohngebäude mit Ziegeln

6.) Grenz- und Gebäudeabstände (§111 Abs.1 Nr.5 LBO)

Es gelten die gesetzlichen Abstände

7.) Ausnahmeweise können Dachvorsprünge, Balkone, Terrassen u. kleinere Mauervorsprünge bis zu einer Ausladung von max.2,00m in der nicht überbaubaren Fläche

zugelassen werden.

IV.) Verfahrensvermerke

Als Entwurf gemäß § 2 Abs.6 BBauG. ausgelegt vom..... bis.....

Auslegung bekannt gemacht am.....

bzw. in der Zeit vom..... bis..... durch

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom mit Erlaß vom Nr.

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom..... bis.....

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am

bzw. in der Zeit vom bis durch